

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 28.
In Gms: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Gms und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gms.

Nr. 34

Diez, Mittwoch den 10. Februar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 867.

Diez, den 9. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 2. ds. Mts., Z.-Nr. M. 681, betr. Einwendung der Nachweisung über die Menge des den einzelnen Haushaltungen für den eigenen Bedarf belassenen Brotgetreides und Mehls, noch im Rückstande sind, werden hiermit mit Frist von 1 Tage erinnert.

Der Königl. Landrat.
J. A.: Markloff.

Z.-Nr. 936 II.

Diez, den 5. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Philipp Stauch zu Käzelenbogen ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzliche achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 7. d. Mts., wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Duberstadt.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Der Privatverkauf von Kugelschutzpanzern wird hierdurch allgemein verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die von der Gewehrprüfungskommission geprüft und nach den hierfür gültigen Festsetzungen für brauchbar befunden wurden, was nachzuweisen ist.

XVIII. Armee-corps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General.
gez. Freiherr von Gall.

Bekanntmachung.

betreffend vorübergehende Erleichterung der Untersuchung von Schlachtvieh. Vom 21. Januar 1915.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom

4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat beschlossen:

Nach Anordnung der Landesregierungen darf für die Dauer des gegenwärtigen Krieges von der im § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) vorgeschriebenen Untersuchung vor der Schlachtung bei Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden abgesehen werden, sofern die Untersuchung nach der Schlachtung durch Tierärzte erfolgt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Z.-Nr. I. M. IIIe 11690.

Berlin W. 9, den 10. Januar 1915.
Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (außer Erfurt) und an den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Auf Antrag des Regierungspräsidenten in Erfurt habe ich die Einrichtung eines Veterinärpolizeibureaus auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe in Erfurt genehmigt.

Ich ersuche, die Polizeibehörden der unterstellten Verwaltungsbezirke anzuweisen, in Zukunft alle, den Transport von krankem oder verdächtigem Vieh nach dem genannten Schlacht- und Viehhofe betreffenden Anfragen und Benachrichtigungen an das Veterinärpolizeibureau daselbst zu richten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.
gez. Küster.

* * *

I. 793.

Diez, den 4. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

Der Landrat.
J. A.: Markloff.

Bekanntmachung.

Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1915 gehören zu den Betrieben im Sinne des V. 1. des Erlasses vom 8. Januar 1915 — J.-Nr. III. 88 — auch die kommunalen Backöfen. Es wird daher genau darauf zu achten sein und sind die Ortspolizeibehörden dafür haftbar, daß der Brotteig, der in diesen Backöfen verbacken wird, die nach der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 vorgeschriebene Zusammensetzung hat. Das Weitere ist dort sofort zu veranlassen.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Gitzki.

I. 722.

Diez, den 4. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnissnahme und genauen Beachtung.

Der Landrat.

J. A.: Markloff.

M. 816.

Diez, den 6. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 103 Absatz 9 der Wehrordnung wegen besonders dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse unausgebildete Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots zurückgestellt werden können. Die Zahl derart Zurückgestellter darf jedoch fünf Prozent des Bestandes nicht übersteigen. Es können daher nur ganz besonders dringende Fälle berücksichtigt werden.

Ueber diese Anträge wird bei der am 16., 17. und 18. d. Mts. stattfindenden Landsturm musterung entschieden.

Die Anträge sind bei den Herrn Bürgermeistern zu stellen. Diese haben eine Reklamationsverhandlung nach dem bekannten Formulare aufzustellen. Das Reklamationsformular ist entsprechend abzuändern. Etwaige Reklamationen sind mir sobald als möglich, spätestens am Musterungstage, vor Beginn des Geschäftes einzureichen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.

J. A.: Markloff.

M. 816.

Diez, den 6. Februar 1915.

Bekanntmachung.**Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen.**

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm aushebung zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termin zur Bestellung verpflichtet sind alle unausgebildete Landsturmpflichtige, die in den Jahren 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und 1875 geboren sind. Dieses sind diejenigen Personen,

1. die j. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung Landsturm mit oder ohne Waffe erhalten haben,
2. die j. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung Ersatz-Reserve erhalten haben, aber inzwischen zum Landsturm übergetreten sind.

Diejenigen, welche j. Zt. die Entscheidung „D. U.“ erhalten haben und die von der Bestellung ausdrücklich Befreiten brauchen nicht zu erscheinen.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. sind vom persönlichen Erscheinen entbunden.

Die Papiere über die von den Ersatzbehörden enthaltenen Entscheidungen sind mitzubringen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

In Diez, Gasshaus W. Stoll (Marktplatz)

Dienstag, den 16. Februar 1915,

Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden: Allendorf, Altdiez, Attenhausen, Aull, Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Diebrich, Dirlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Cramberg, Diez, Dausenau, Dellighofen, Dienethal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Ebertshausen, Eßighofen, Eppenrod, Ergeshausen und Flacht.

Mittwoch, den 17. Februar 1915,

Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden: Bad Ems, Freindiez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gückingen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Ißelbach, Kalkofen, Kaltenholzhausen und Katzenelbogen.

Donnerstag, den 18. Februar 1915,

Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden: Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Laurenburg, Lohrheim, Lollschied, Miffelberg, Mittelfischbach, Muderhausen, Nassau, Nehbach, Niederneifen, Niedertiefenbach, Oberfischbach, Oberneifen, Oberhof, Oberwies, Pohl, Reckenroth, Rettert, Roth, Ruppenrod, Schaumburg, Scheidt, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden und Zimmerchied.

Die Landsturmpflichtigen müssen um 8 Uhr am Musterungslokal antreten.

Den Landsturmpflichtigen wird zur Pflicht gemacht, körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Landsturmpflichtigen auf dem Wege nach dem Musterungslokal ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Landsturmpflichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Landsturmpflichtigen in nüchternem Zustande in den Terminen erscheinen. Insbesondere wollen Sie darauf achten, daß die Landsturmpflichtigen vor der ärztlichen Untersuchung keinerlei alkoholische Getränke zu sich nehmen. Die Landsturmpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem Benehmen oder bei Trunkenheit sofort in das Arrestlokal abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies streng bestraft werden.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafen zu gewärtigen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Mit Bezug auf meine vorstehende Bekanntmachung weise ich Sie an, gemäß § 103 Ziffer 4 W.-O. die rechtzeitige Beorderung der Landsturmpflichtigen in Ihren Gemeinden zur Musterung vermittelst ortsüblicher Bekanntmachung zu veranlassen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.

J. A.: Markloff.

Bekanntmachung.

Der Landes-Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim wird am

Mittwoch, den 10. Februar d. Js. in Bad Ems im „Rheinischen Hof“,

Donnerstag, den 11. Februar d. Js. in Nassau im Saale des Nassauer Hofes (Fischbach),

Freitag, den 12. Februar d. Js. in Diez im „Hof von Holland“,

Samstag, den 13. Februar d. Js. in Ragnelubogen im „Hotel Bremer“

je abends um 8½ Uhr einen Vortrag über:

„Ratschläge im Gemüsebau“

halten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gemüsebaues gerade in der jetzigen Kriegszeit lade ich namentlich die Frauen und Töchter zu recht zahlreichem Besuch dieser Vorträge ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in den Gemeinden bekannt zu geben und auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichts-Kurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Februar.
2. Obstbaukursus in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März.
3. Gesekursus in der Zeit vom 1. bis 13. März.
4. Baumwärterkursus in der Zeit vom 8. bis 20. März.
5. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.
6. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.
7. Baumwärter-Nachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.
8. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.
9. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 2 und 6: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk., preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 4 und 7 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 5: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 8: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Königlichen Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn

Ober-Präsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 4, 6 und 7 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor. Wortmann.

Ein Kriegsmerkblatt für die Schulkinder

Der Schöneberger Magistrat hat an alle Schulkinder ein Kriegsmerkblatt verteilen lassen, in dem es heißt: „Wir wenden uns an Euch, daß Ihr uns helft, den schweren Krieg, den Eure Väter und Brüder jetzt führen müssen, zu einem glücklichen Ende zu bringen. Unsere Feinde haben die böse Absicht, uns, da sie uns mit den Waffen nicht überwinden können, auszuhungern, dadurch, daß sie uns die Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden. Diese schändliche Absicht wollen wir zunichte machen, und Ihr sollt uns dabei helfen, indem Ihr folgenden Ratschlägen gewissenhaft nachkommt:

1. Bittet Eure Eltern, daß sie nur Kriegsbrot kaufen! Dieses Brot schmeckt ebenso gut, wie das gewöhnliche und ist ebenso bekömmlich.

2. Eßet statt Weißbrot das obengenannte Kriegsbrot! Denn an Weizen wird es uns wahrscheinlich fehlen und deswegen müssen wir den Verbrauch von Weizenmehl so viel wie möglich einschränken.

3. Eßet während der Kriegszeit sehr wenig oder gar keinen Kuchen! Wenn Ihr Euch diese kleine Entbehrung auferlegt, dient Ihr dem Vaterlande. Ihr könnt aber Zucker und sonstige Zuckerwaren verzehren, so viel Euch die Eltern gestatten.

4. Bittet Eure Mütter, daß sie die Kartoffeln nur in der Schale kochen. Als Berliner Kinder müßt Ihr wissen, daß Pellkartoffeln fein schmecken.

5. Ueberhaupt geht sparsam um mit aller Art von Nahrungsmitteln, mit trockenem alten Brot usw.!

6. Nehmt nicht mehr Frühstück in die Schule mit, als Ihr verzehren könnt! Wenn trotzdem etwas übrig bleibt, so nehmt den Ueberrest zu einer späteren Mahlzeit mit nach Hause oder gebt es Mitschülern!“

Auszug aus der amtlichen Verlustliste des Unterlahnkreises.

2. Garde-Reserve-Regiment, Berlin.

1. Bataillon.

2. Kompagnie.

Grenadier Heinrich Loß, Dausenau, verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111.

2. Bataillon.

Leutnant Wilhelm Mathy (Stab), Diez, schwer verwundet.

Landwehr-Brigade-Ersatzbataillon Nr. 29.

1. Kompagnie.

Wehrmann Wilhelm Hoed, Bad Ems, gefallen.

Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 42.

1. Bataillon.

4. Kompagnie.

Unteroffizier Karl Singhoff, Deggshofen, leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80,

3. Kompagnie.

Wehrmann Reinhold Haxel, Oberwies, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222,

5. Kompagnie.

Musketier August Walter, Dörsdorf, bisher vermisst,
verwundet,

Infanterie-Regiment Nr. 160.

1. Bataillon.

1. Kompagnie.

Unteroffizier Robert Schiebel, Schönborn, leicht ver-
wundet b. d. Tr.

Jäger-Bataillon Nr. 11.

4. Kompagnie.

Jäger Rudolf Grevel, Gramberg, schwer verwundet.

Kaiserliche Marine.

Anm. Der mit Fragezeichen versehene Name scheint
verstümmelt übermittelt zu sein.

Louis Huth, Obermatrose-Artillerist, Nassau, gefangen
in Japan.

Heinrich Koch, Obermatrose-Artillerist, Flacht, tot.

Rüdike, August, Obermatrose-Artillerist, Kalkofen, ge-
fangen in Japan.

Meufels, Max, Matrose, Bad Ems, gefangen in Japan.

Schorr, Otto, Seesoldat, Sulzbach, gefangen in Japan.

Schmidt, Heinrich, Seesoldat, Dörnberg, gefangen in
Japan.

**Versorgt Euch mit Vorrat an
Schweinefleisch-Dauerware!**

Holz-Versteigerung.

Am Freitag, den 12. Februar 1915 werden
nachfolgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert:

Vormittags 11 Uhr:

Distrikt Graue Stein 8.

46 Km. Eichenschichtnußholz.

168 Km. Eichenscheit- und -Knüppelholz.

2610 Eichenwellen.

71 Km. Buchenscheit- und -Knüppelholz.

2110 Buchenwellen.

39 Km. Weichholzküppel.

190 Weichholzwellen.

Nachmittags 3 Uhr:

Distrikt Rückweg 53.

2 Km. Eichenküppel — Anbruch.

2 Km. Eichenreiserküppel.

6 Km. Buchenscheit- und -Knüppel — Anbruch.

38 Km. Weichholzscheit und -Knüppel.

1 Km. Kirschbaumküppel.

5 Km. Weichholzscheit und Knüppel.

20 Weichholzküppel.

Distrikt Braunebach 51.

11 Km. Eichenküppel.

60 Km. Buchenküppel.

9 Km. Kirschbaumküppel.

57 Km. Reiserküppel.

1 Km. Weichholzküppel.

Zusammenkunft zu den festgesetzten Stunden in den
Distrikten.

Oberlahnstein, den 5. Februar 1915.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Freitag, den 12. Februar 1915,
vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im Zimmerschieber Gemeindewald Distr.
Spizhed 2 4 und 8

166 Km. Buchen-Scheit und Knüppelholz

27 Km. Eichen-Scheit- und Knüppelholz

4200 Buchen-Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Das Holz lagert an der Bezirksstraße auf guter Ab-
fahrt. (4866)

Zimmerschied, den 6. Februar 1915.

Weiß, Bürgermeister.

Oberförsterei
Hahnstätten.

Holzverkauf.

Samstag, den 13. Februar auf Burg Hohlen-
fels von 9½ Uhr ab. Schutzbezirk Hahnstätten, Distr.
39a Keipersberg und 43a Landgrabenhang. Eichen: 1
Stamm 3. Kl. = 0,66 Fm. Nr. 41. 5 Km. Scheit u. Kn.
175 Wellen 3. Kl. Buchen 2 St. 3. Kl. = 1,92 Fm. Nr.
33 u. 43. 263 Km. Scheit und Knüppel, 35,60 Fdt. Wellen
3. u. 4. Kl. Die Herren Bürgermeister werden um gef. Be-
kanntmachung ersucht. 4848

Kriegsnummern

Illustrierte
Zeitschrift

Zur

Neuer (28.)
Jahrgang

Guten Stunde

Diese Zeitschrift, die sich des besten Rufes in den
deutschen Familien erfreut, zählt zu ihren Mitarbeitern die
bedeutendsten Männer aus allen Gebieten der Wissenschaft,
sodass der Leser stets mit den neuesten Forschungen auf dem
Laufenden bleibt. — Sowohl der aktuelle

illustrierte Kriegsbericht

aus der Feder des Generals von Janson wie auch die
Photographien und Bilder unserer im Felde stehenden
Künstler geben dem Leser ein sehr anschauliches Bild von
diesem mächtigen Völkerringen.

Ein besonderes Interesse verdient der vaterländische

Roman von Heinrich Volkrat Schumacher

Schwert Siegfrieds heraus — wider Albions Gold

denen Novellen, Humoresken, Gedichte unserer besten Schrift-
steller in reicher Zahl sich anschließen.

Jedes Heft enthält neben zahlreichen Textbildern
eine große Bilderbeilage.

Preis des Vierteljahrsheftes nur 40 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postanstalt.

Berlin W 57

Deutsches Verlagshaus Bong & Co.